

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen
der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Daniela Koltzau
Telefon: 361 17177

-Rundschreiben Nr. 5 vom 6. April 2022

Hinweise zu arbeits- und dienstrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus - Rundschreiben Nr. 02b/2022 des Senators für Finanzen vom 1. April 2022

Liebe Kolleg:innen,

der Senator für Finanzen weist mit seinem aktuellen Rundschreiben Nr. 2b/2022 zu arbeits- und dienstrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus auf die seit dem 2. April 2022 geänderten Vorgaben hin.

In Bremen gilt seit dem 2. April 2022 die Erste Verordnung zum Basisschutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Sie regelt für alle Bürger:innen die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Einrichtungen und im Öffentlichen Personennahverkehr, die Testpflicht sowie die Absonderung in häusliche Isolation.

Damit entfallen an vielen Arbeitsplätzen die Verpflichtungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und zum Testen. Allen Mitarbeiter:innen wird aber empfohlen, bei Zusammenkünften weiterhin einen großzügigen Sitzabstand und eine ausreichende Lüftung sicherzustellen. Das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken ist freiwillig, jedoch wird allen Gesprächsteilnehmenden zum eigenverantworteten Selbstschutz angeraten, eine FFP2-Maske zu nutzen.

Die Möglichkeit zur telefonischen Krankschreibung bei leichten Atemwegserkrankungen ist bis zum 31. Mai 2022 verlängert worden. Der Anspruch auf Kinderkrankentage für berufstätige Eltern gilt bis zum 23. September 2022.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Anlage